

22.06.01

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu den Verträgen vom 27. April 1999 und 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung, Rechtshilfe sowie zu dem Abkommen vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Durchgangsrechte

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 21. Juni 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/6333 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 27. April 1999 und 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung, Rechtshilfe sowie zu dem Abkommen vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Durchgangsrechte
- Drucksache 14/5735 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 13.07.01

Erster Durchgang: Drs. 9/01

13.07.01**Beschluss**
des Bundesrates

· Gesetz zu den Verträgen vom 27. April 1999 und 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung, Rechtshilfe sowie zu dem Abkommen vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Durchgangsrechte

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 21. Juni 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.